

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	12.03.2025	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	26.03.2025	öffentlich - Beschluss

Nahverkehrsplan Fürth Stadt (NVP): Teilfortschreibung "Busnetz Nürnberg West 2" (NK 31)

Aktenzeichen / Geschäftszeichen SpA-Vpl-Hg-MV-NK-31	Folgende Referenzvorlage vorhanden: SpA/565/2018
Anlagen: – Relevante Folien aus der Präsentation zum Beratungskreis (BK) NVP – Klimaprüfung	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Werkausschuss empfiehlt: / Der Stadtrat beschließt:

Das Konzept „Busnetz Nürnberg West 2“ wird, wie in Sachverhalt und Anlage dargestellt, bestätigt und der Nahverkehrsplan Fürth Stadt (NVP) dementsprechend fortgeschrieben.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alle zur Umsetzung dieses Konzepts erforderlichen Schritte vorzunehmen, darunter insbesondere die Anpassung der Zweckvereinbarungen über den Busverkehr mit dem Landkreis Fürth und der Stadt Nürnberg, sowie des Öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDA) mit der infra fürth verkehr gmbh jeweils einschließlich aller erforderlichen Begleitdokumente und der Veranlassung der erforderlichen rechtlichen Verfahren, um eine gleichzeitige Inbetriebnahme mit der Verlängerung der U3 nach Gebersdorf zu erreichen.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei den Projektpartnern darauf hinzuwirken, dass für die Buslinien leicht verständliche Liniennummern an die Stelle der bisherigen Arbeitstitel treten.

Die Prüfaufträge / Maßnahmenvorschläge „NK 31“ (Nürnberg West 2), „ND 30“ und „ND 31“ aus dem NVP sind damit abgearbeitet.

Sachverhalt:

Ausgangslage

Am 21. Februar 2018 hat der Fürther Stadtrat den Nahverkehrsplan Fürth Stadt (NVP) beschlossen, und darin in Kapitel 6.6.1 unter anderem die folgenden zum Maßnahmenvorschlag „NK 31“ (Busnetz Nürnberg West 2) zusammengefassten Prüfaufträge / Maßnahmenvorschläge:

- Durchbindung Fürth Ost/Nbg. West: Linien 175 mit 39-Süd/73 von FÜ-Stadtgrenze nach N-Höfen (ND 21)
- Durchbindung Fürth Ost/Nbg. West: Linie 177 (FÜ Waldstr. - N Leyher Str. etc.) (ND 30)
- Verknüpfung: Führung der Linie 67 über S-Bahnhof Nürnberg-Stein (Südwestpark) (NL 90)
- Durchbindung Fürth Ost/Nbg. West: Linie 179 (N Höfen - N Gustav-Adolf-Straße) (ND 31)

Die Bearbeitung dieser Prüfaufträge bzw. Erarbeitung des „Busnetzes Nürnberg West 2“ war eine Gemeinschaftsaufgabe von den Städten Nürnberg, Fürth, dem Landkreis Fürth sowie der VAG und infra fürth als Projektpartner. Der Prüfauftrag NK 31 konnte abgearbeitet werden. ND 21 wurde zugunsten ND 30 verworfen, NL 90 bleibt als folgendes Untersuchungsprojekt offen.

Zielsetzung

Mit den Prüfaufträgen wurden folgende Ziele verfolgt, die als Prämissen die Erarbeitung des Busnetzes, vor allem aus Sicht der Stadt Fürth, prägten:

- Überplanung des Gebiets in dem von folgenden Hauptlinien gespannten Rahmen
 - U-Bahn-Linie U1 sowie S-Bahn/R-Bahn im Norden
 - U-Bahn-Linie U3 in der Mitte
 - S-Bahn-Linie S4 im Süden (Linie Nürnberg – Stein – Ansbach)
 - Bus-Linie 67 im Westen (Schwabacher Straße, Gebersdorfer Straße)
 - Bus-Linie 35 im Osten (Ringbuslinie Nürnberger Westen)
- Ausrichtung auf die Verlängerung der U-Bahn-Linie U3 um deren neue Bahnhöfe Kleinreuth bei Schweinau und Gebersdorf, zur Inbetriebnahme vsl. Anfang 2027
- Beibehaltung bewährter Nord-Süd-Bus-Linien (insbesondere 67 und 35)
- stadtgrenzüberschreitende Vernetzung → die aktuellen Liniennetze sind nahezu exakt stadtgebietstreu (siehe Folie 9 der Präsentation), aber diese Art von „Beschränkung auf das eigene Stadtgebiet“ wird den tatsächlichen Verkehrsbedürfnissen nicht gerecht
- Ausrichtung auf das ÖPNV-Hauptnetz, bestehend aus den Linien U1, U3, S4, 67 und 35

Durchlaufene Abstimmungsrunden

In insgesamt 32 Abstimmungsterminen von Anfang 2021 bis Ende 2024 wurde das „Busnetz Nürnberg West 2“ von den Projektpartnern sukzessive entwickelt. Durch die teils verschiedene Interessenslage waren zahlreiche Kompromisse zu erarbeiten. Im Ergebnis liegt ein von allen Projektpartnern getragenes Konzept vor.

Das Konzept wurde am 28. November 2024 im Beratungskreis Nahverkehrsplan (BK NVP) der Stadt Fürth vorgestellt. In der abschließend vom 10. Januar 2025 bis 3. Februar 2025 durchgeführten Beteiligung, Anhörung und Abstimmung nach § 8 Absatz 3 Satz 6 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) sowie Artikel 13 Absatz 2 Satz 2 Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) wurden keine Einwände vorgebracht.

Handlungsbedarf zum jetzigen Zeitpunkt

Zur rechtlichen Abbildung des erarbeiteten Buskonzepts und dessen rechtssicherer Umsetzung ist die entsprechende Fortschreibung des NVP erforderlich. Die Beschlussfassung zum jetzigen Zeitpunkt ist nötig, damit die zur Umsetzung erforderlichen Schritte bis zu der für Anfang 2027 vorgesehenen Inbetriebnahme noch durchlaufen werden können. Diese sind:

- Anpassung der Zweckvereinbarungen zwischen den Projektpartnern
- Anpassung der Öffentlichen Dienstleistungsaufträge (ÖDA) der Projektpartner
- Bestellung und Inbetriebnahme der zusätzlich benötigten Fahrzeuge
- Liniengenehmigungsverfahren nach PBefG

Der Landkreis Fürth benötigt zudem für die von ihm noch auszuschreibenden Linien Planungssicherheit.

Inhalt des Konzepts

In beigefügter Präsentation wird das Liniennetz auf Folie 9 (Stand 2024) und Folie 10/11 (zur Umsetzung ab 2027 vorgesehene Ergebnis der Planung „Nürnberg West 2“) wiedergegeben.

Ein Großteil der Linien wird auf die noch zu errichtenden neuen Busbahnhöfe an den im Bau befindlichen neuen U-Bahnhöfen „Gebersdorf“ und „Kleinreuth bei Schweinau“, sowie auf den bestehenden Busbahnhof am U-Bahnhof „Gustav-Adolf-Straße“ ausgerichtet. Die Haltestelle Fürth Süd geht dann in den Busbahnhof Gebersdorf über. Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden bereits der Name Gebersdorf verwendet.

Im Einzelnen sind folgende Liniennetzänderungen vorgesehen, aufsteigend sortiert nach Nummer der Linie (alle Liniennummern sind derzeit noch Arbeitstitel):

- Die **Linie „38 Süd“** wird von Höfen Virnsberger Straße nach Gebersdorf verlängert.
- Zusätzlich zur bestehenden Linie 39 (Nord) wird eine **Linie „39 Süd“** von Maximilianstraße über Leyh Kirche und Höfen Virnsberger Straße nach Kleinreuth bei Schweinau eingeführt.
- Die **Linien „70“ und „72“** werden um den Abschnitt zwischen Gebersdorf und Gustav-Adolf-Straße verkürzt, da dieser durch die Linie U3 übernommen wird. Mindestens zu Zeiten des Berufsverkehrs erfolgt eine hakenförmige Weiterführung von Gebersdorf über Höfen Virnsberger Straße nach Kleinreuth bei Schweinau.
- Die bisherige Linie 71 aus Oberasbach wird ab Gebersdorf nicht mehr weiter zur Gustav-Adolf-Straße geführt, da dieser Abschnitt durch die Linie U3 übernommen wird. Stattdessen wird sie als **Linie „71FH“**, ab Gebersdorf parallel zur Linie 67 über die Schwabacher Straße zum Fürther Hauptbahnhof geführt, dort allerdings mit Halt nur an der Haltestelle Kaiserstraße, in diesem Abschnitt also quasi als eine Art „Eilbus“.
- Auch die **Linie „73“** wird nicht mehr über die Rothenburger Straße direkt zur Gustav-Adolf-Straße geführt, da dieser Abschnitt durch die U3 übernommen wird. Stattdessen fährt sie von Höfen Virnsberger Straße nach Gebersdorf, und von dort aus in der Haupt- und Nebenverkehrszeit über Gebersdorfer Straße, Südwestpark (S-Bahn-Station Nürnberg-Stein) und Wallensteinstraße weiter zur Gustav-Adolf-Straße.
- Die Linie 177 wird in zwei Linien „177.1“ und „177.2“ aufgeteilt, wie mit dem Beschluss des Fürther Stadtrates vom 25. Oktober 2023 (TOP 13, SpA/1097/2023) bereits vorbereitet.
 - **Linie „177.1“** verkehrt dann einheitlich über alle Betriebszeiten direkt, d. h. ohne den zeitweisen Umweg über Karl-Martell-Straße, zur Europaallee.
 - **Linie „177.2“** übernimmt die ganztägige Bedienung der Haltestellen Karl-Martell-Straße und Schieräckerstraße von der Linie 177.1, und wird auf Nürnberger Stadtgebiet entlang der Linie „73“ über Leyh Kirche und Höfen Virnsberger Straße bis nach Gebersdorf verlängert.
- Die **Linie „179“** wird ab Höfen Virnsberger Straße nicht mehr nach Gebersdorf geführt. Stattdessen verkehrt die „179“ geradeaus weiter über Virnsberger Straße und Rothenburger Straße zur Gustav-Adolf-Straße, wo wie den Anschluss an die Hauptlinien U3 und 35 und weitere Linien (68, 69) herstellt.

Kosten

Die bisherigen Zweckvereinbarungen zwischen den beteiligten Aufgabenträgern sehen folgende Finanzierungszuständigkeiten vor:

- Territorialprinzip zwischen Stadt Nürnberg (VAG) und Stadt Fürth (infra)
- Zubestellprinzip (Veranlasserprinzip) zwischen Landkreis Fürth und Stadt Fürth

An diesen Prinzipien soll festgehalten werden.

Alle Fahrleistungsmehrungen bei den VAG- und infra-Linien entfallen nur auf das Nürnberger Stadtgebiet, so dass keine Mehrkosten für die Stadt Fürth entstehen.

Durch den Eilbuscharakter der Landkreis Fürth-Linie „71FH“ entstehen für Fürther Einwohner in der Südstadt, entlang der Schwabacher Straße kaum Vorteile. Die Linie wird daher auch im Fürther Stadtgebiet vom Landkreis Fürth, der diese Führungsart wünscht, alleine finanziert.

Die Umsetzung des „Busnetz Nürnberg West 2“ ist für die Stadt Fürth daher kostenneutral.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Prüfung der Klimarelevanz:

<input type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/> -- Stark negative Klimawirkung	<input type="checkbox"/> - Negative Klimawirkung	<input type="checkbox"/> 0 Keine oder geringe Klimawirkung	<input type="checkbox"/> + Positive Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ++ Stark positive Klimawirkung
Begründung: Umfangreiche Umgestaltung des ÖPNV-Liniennetzes mit erheblicher Ausweitung und Ausrichtung des Angebots auf stadtgrenzüberschreitenden Relationen und Anpassung an die neu gebaute Verlängerung der U-Bahn-Linie U3.				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen): _____				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 12.02.2025

gez. Lippert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Stadtplanungsamt

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 26.03.2025

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: